ANGERMÜNDER NACHRICHTEN



Beilage in dieser Ausgabe

Amtsblatt für die Stadt Angermünde Nr. 11/2019

Nummer 10 | 29. Jahrgang

15. November 2019 | Woche 46

Zweiter Schulhof der Bruhn-Schule eröffnet

NEUE SPIEL- UND SPORTMÖGLICHKEITEN UND AUSSENLERNBEREICH SIND ENTSTANDEN



Ein moderner Schulhof ist für die Schüler entstanden.

Foto: Stadtverwaltung

» Im Juni begannen sie, am Montag, dem 28. Oktober, waren sie offiziell beendet – die Bauarbeiten an der Gustav-Bruhn-Schule zur umfassenden Sanierung des zweiten Schulhofes. Insgesamt hat die Stadt 365 700 € für die Maßnahme ausgegeben. Die Kinder konnten ihre Wünsche und Vorstellungen für den Umbau in der Planungsphase des Schulhofs aktiv einbringen.

Zur Eröffnung des Spielplatzes versperrte anfangs noch ein rot-weißes Absperrband den neugestalteten Schulhof. Angermündes Bürgermeister Frederik Bewer, Schulleiterin Cornelia Promehl eröffneten mit zwei Schülern in Anwesenheit weiterer Schüler und Vertretern der Verwaltungen der Stadt und des Landkreises und der Politik den Schulhof – gemeinsam durchschnitten sie das rot-weiße Eröffnungsband.

▸ **Fortsetzung auf Seite 2**

Zweiter Schulhof der Bruhn-Schule eröffnet

NEUE SPIEL- UND SPORTMÖGLICHKEITEN UND AUSSENLERNBEREICH SIND ENTSTANDEN

▸ Fortsetzung von Seite 1

Neue Tischtennisplatten, Sitzgelegenheiten und eine Rundstrecke für Tretroller und Einräder erwarteten die Schulkinder.

Bereits im August war eine Sport- und Fitnessanlage für die größeren Kinder, die den ersten Teil eines zukünftigen Sport-Parcours bildet, eingeweiht worden.

Zum umgebauten Schulhof gehört etwas an dieser Schule völlig Neues: Für eine ganz neue Atmosphäre des Lernens sorgt der an ein Amphitheater erinnernde Außenlernbereich, sodass nun auch Unterricht im Freien möglich ist. Für eine stärkere Verbundenheit mit Umwelt und Natur der Schüler soll der neue Schulgarten sorgen, der direkt an das „Grüne Klassenzimmer" angrenzt. Er war nicht von Anfang an vorgesehen, konnte aber dank der Zusammenarbeit mit den bauausführenden Unternehmen kurzfristig geschaffen werden.

Die Stadt Angermünde als Bauträger des Projekts erhielt für die Neugestaltung Fördermittel in Höhe von fast 231 000 € von der Europäischen Union, aus dem „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung" und von der Investitionsbank des Landes Brandenburg. Den Planungsauftrag erhielt das Ingenieurbüro Gast GmbH nach öffentlicher Ausschreibung. Die Straßen- und Tiefbau GmbH aus Gartz (Oder) führte die Arbeiten aus.

Die letzte große Sanierung fand vor etwa zehn Jahren statt, als die Außenfassade und die Fenster und Türen sowie ein Teil des Schulhofes saniert wurden. Dabei erhielt die Grundschule auch ihre charakteristische bunte und fröhliche Farbgestaltung.

MPJ


Foto: Stadtverwaltung

Schulleiterin Cornelia Promehl und Bürgermeister Frederik Bewer durchschnitten gemeinsam mit zwei Schülern das rot-weiße Eröffnungsband.

„Elysium" in der „Alten Brauerei"

JUNGE GEFLÜCHTETE SPIELEN IHRE GESCHICHTE / GASTSPIEL DER THEATERGRUPPE „OST.BRISE"

Anlässlich des „Tags der Menschenrechte" führt die Geflüchteten-Theatergruppe „Ost.Brise" aus Köln ihr Stück „Elysium" auf. „Ost.Brise" wurde 2017 von Marjan Garakani gegründet. Was ursprünglich als eine Art dramaturgische Selbsthilfegruppe begann und vor allem den beteiligten geflüchteten Darstellern als eine Zufluchts- und Austauschplattform zur Bearbeitung ihrer teils extrem traumatischen Fluchterfahrungen dienen sollte, entwickelte sich schnell zu einer kleinen Familie von talentierten jungen Menschen, die sich für das Theater und die Schauspielerei begeistern. Inzwischen umfasst das Projekt „Ost.Brise" 18 Mitglieder.

Die Gruppe hat bisher mehrere Flashmobaktionen veranstaltet, in denen sie auf die Situation der Menschen in den Herkunftsländern ihrer Mitglieder – insbesondere in Bezug auf Menschenrechte – aufmerksam machte. Darüber hinaus kann sie auf vier erfolgreiche Aufführungen der Stücke „Elysium" und „Klang der Farben" zurückblicken.

Elysium

Junge Geflüchtete spielen ihre Geschichte

Sonntag 24.11.2019 – 16:30 Uhr
Jugendkulturzentrum „Alte Brauerei"
Heinrichstraße 11
16278 Angermünde

Im Anschluss Austausch mit den Akteuren

Eintritt: Spendenbasis

Theater X

unterstützt durch: Kölner Flüchtlingszentrum Fliehkraft

DIALOG AUFBRUCH aus Neukölln

AUFBRUCH NEUKÖLLN e.V.

Gefördert vom

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!







Fotos: Marjan Garakani

INSEK – jetzt haben die Ausschüsse das Wort

AM 24. OKTOBER GAB ES DAS ABSCHLIESSENDE FORUM ZUR BÜRGERBETEILIGUNG



Fotos: Stadtverwaltung

Bürgermeister Frederik Bewer eröffnet das INSEK-Abschlussforum in der Angermünder Altstadthalle.

» Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) für Angermünde befindet sich inzwischen fast auf der Zielgeraden. Am 24. Oktober fand das abschließende öffentliche Forum mit über 100 Teilnehmern aus der Kernstadt und den Ortsteilen in der Altstadthalle statt – vorgestellt wurden konkrete Maßnahmen des INSEK, die sich aus dem im November vergangenen Jahres begonnenen Prozess ergeben haben. Hier gab es noch einmal Gelegenheit, seine Meinung zum aktuellen Stand des Konzeptes zu äußern und sich so in die Gestaltung des Papiers einzubringen.

Die Angermünder Bürger hatten während des gesamten Prozesses direkten Einfluß bei der Bestandsaufnahme zu Themen, wie Gesundheit, Mobilität und Energie, zur Herausarbeitung von Problemen und der Entwicklung konkreter Maßnahmen für die Gesamtstadt, die das Planungsbüro an diesem Abend zusammen mit Bürgermeister Frederik Bewer und weiteren Vertretern der Stadtverwaltung Angermünde präsentierte.

Die Angermünder Bürgerinnen machten von der Möglichkeit, sich mit ihrem Wissen und Wünschen bei der Erarbeitung einer Strategie für die Stadtentwicklung einzubringen, erneut sehr großen Gebrauch – so wie zuvor bereits bei Stammtischgesprächen, Interviewtouren, Gesprächen mit Fachleuten und bei Werkstätten.

Auf Grundlage dieses Prozesses und der Analyse seiner Ergebnisse entwickelte das Planungsteam von „Urban Catalyst" das fachlich fundierte Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Angermünde. Ziel des „INSEK Angermünde 2040" ist es, die Herausforderungen der weiteren Entwicklung der Gesamtstadt zu erkennen und Strategien für die zukünftige Entwicklung zu erarbeiten. Außerdem stellt es eine wichtige Grundlage für die Nutzung von Förderprogrammen zur Stadtentwicklung dar.

Zu Beginn des öffentlichen Forums begrüßten Bürgermeister Frederik Bewer und Susanne Tahineh, Leiterin des Fachbereichs Planen und Bauen, die Gäste des Forums. Sie stellten die Erkenntnisse seit Prozessbeginn dar, wiesen auf den ausführlichen Dialog in der Beteiligung hin und versicherten, dass der Prozess mit der Erstellung des INSEKs nicht enden wird. Das INSEK sei der erste Meilenstein auf dem Weg zur Umsetzung der Maßnahmen. Nach der kurzen Einleitung gab das Planungsteam einen Überblick über die vergangenen Formate zur Beteiligung der Bürger und stellte das INSEK in seiner Struktur vor. Neben den Leitzielen und Handlungsfeldern konnten die Gäste einen Einblick in die Maßnahmen für die Ortsteile und das gesamte Stadtgebiet sowie für die Kernstadt und ihre „Vertiefungsbereiche" gewinnen. Nach der Präsentation hatten alle Interessierten die Möglichkeit, sich über die Maßnahmen und Strategien auf ausgedruckten Postern zu informieren, um sich an der anschließenden Fragen- und Diskussionsrunde zu beteiligen. Erste Fragen konnten bereits während des Studiums der Unterlagen beantwortet und diskutiert werden. Im Anschluss standen der Bürgermeister und die Fachbereichsleiter für Fragen zur Verfügung.



Anschauliche Darstellung der INSEK-Ergebnisse, die im Anschluss an den offiziellen Teil der Veranstaltung von den Teilnehmern begutachtet werden konnten.



Der Dobberziner Michael Schulz äußerte sich in der Diskussion.

Das Dach der Trauerhalle wurde saniert

DAS GEBÄUDE AUF DEM ANGERMÜNDER FRIEDHOF STEHT SEIT OKTOBER UNTER DENKMALSCHUTZ

» Die Stadt Angermünde hat in diesem Jahr Sanierungsarbeiten an der Dachoberfläche der Trauerhalle durchführen lassen. Das 1978/79 auf dem Stadtfriedhof errichtete Gebäude besitzt ein prägnantes Hyparschalendach, eine wellenförmige Dachkonstruktion.

Die Dachdeckerfirma Harald & Maik Dersin aus Angermünde brachte auf dem Dach eine neue Bitumenschweißbahn auf, montierte neue Ortgangbleche sowie erstmals eine Regenrinne. Letztere wurde aus nicht bekannten Gründen in der Vergangenheit nie fertiggestellt, obwohl Teile bereits vorhanden waren. Die Stadt Angermünde investierte rund 55 000 €. In den nächsten Wochen wird noch der Regenwasseranschluss erneuert. Außerdem wurden kürzlich in der Abteilung 14 die Deckschichten der Wege aufgefüllt und ausgebessert. Insgesamt wurden dafür 20 Tonnen Brechsand verarbeitet.



Foto: Stadtverwaltung

Die Trauerhalle ist im Oktober 2019 in die Liste der Denkmäler des Landes Brandenburg aufgenommen worden. Ihr Vorgängerbau war eine neugotische Backsteinkapelle aus der Gründungszeit des Friedhofes Ende des 18. Jahrhunderts. Wegen zu starker Schäden wurde sie nicht wiederhergestellt. Übergangsweise wurde das Mausoleum Moschel bis zur Fertigstellung der neuen Trauerhalle für Trauerfeiern genutzt. Die geschwungenen Fenster der heutigen Trauerhalle erinnern an den einstigen Bau. Wer sich für die Geschichte bzw. Geschichten des Angermünder Friedhofes interessiert, ist am Freitag, dem 22. November, um 16 Uhr zu einer Führung eingeladen. Friedhofsverwalter Michael Deinert und Museumsleiter Ralf Gebuhr informieren zu Neuem und Altem auf dem Stadtfriedhof. | *MPJ*

Adventssingen

mit dem

Chor Schmargendorf

am 7. Dezember 2019
um 15.00 Uhr

in der

Kirche in Schmargendorf

Kleiner Weihnachtsmarkt mit Weihnachtsbaumverkauf

Die Kirche ist beheizt und der Eintritt ist frei! Am Ende des Konzerts wird um eine Spende gebeten.

Einladung

Liebe ältere Mitbürger der Stadt Angermünde,
(ab 60 Jahre)

hiermit lade ich Sie herzlich zu unserem jährlichen **Weihnachtsnachmittag** mit Tanz und Kaffee ein.

Die Feier findet am **Samstag den 14.12.2019**
von 14 bis 18 Uhr in der
Mehrzweckhalle Angermünde statt.
Einlass ist ab 13 Uhr.

In diesem Jahr freuen wir uns das TanzForUM Schwedt sowie das Duo Claudia & Carmen mit ihrem Programm „Fröhliche Weihnachten".

Bei unterhaltsamer Tanzmusik der Gruppe Ambross können Sie dann den Nachmittag genießen.

Die **Eintrittskarten** erhalten Sie für 5 € im Foyer des Rathauses **am 20., 21. und 22.11.2019, 9 bis 12 Uhr.**

Ihr Bürgermeister
Frederik Bewer

Am Nikolaustag in die Bärbel Wachholz-Ausstellung

VORGESTELLT WIRD DAS BUCH „10 JAHRE SCHLAGERFEST" BEI LECKERER WEIHNACHTSSTOLLE

Es ist inzwischen schon ein kleine Tradition geworden, dass die Bärbel Wachholz-Ausstellung während des Gänsemarktes am Freitag ihre Türen öffnet und die Freunde ihrer Musik zu einem Besuch einlädt. In diesem Jahr ist das direkt am Nikolaustag, am Freitag, dem 6. Dezember, ab 13 Uhr. Natürlich kann die Ausstellung besichtigt werden, in der viele Lieder von Bärbel Wachholz erklingen. Und wer möchte, kann bei frischer Stolle aus Schreibers Backstube zugreifen und Kaffee trinken. Es gibt den beliebten Butterstollen – mit Rosinen, aber auch ohne Rosinen für alle die, die Rosinen nicht besonders mögen. Der rosinenfreie Butterstollen ist eine Sonderanfertigung auf Bestellung.

An diesem Tag soll das Buch „10 Jahre Bärbel Wachholz-Schlagerfest" zum ersten Mal vorgestellt werden. Es gibt einen Rückblick auf alle Schlagerfeste seit 2010, mit allen Interpreten in Wort und Bild und mit vielen Fotos vom Publikum. So werden zahlreiche Besucher des Schlagerfestes auf den Fotos zu finden sein, auch so mancher Besucher, der bei fast jedem Bärbel Wachholz-Schlagerfest dabei war, aber inzwischen leider verstorben ist. „Mit diesem Buch möchte ich die enge Verbindung dokumentieren, die das Schlagerfest zwischen der Stadt Angermünde und ihrer berühmtesten Tochter geschaffen hat", sagt Schlagerfestorganisator und Buchautor Michael-Peter Jachmann. Die Sängerin war in den 1960er Jahren in vielen Ländern Europas und darüber hinaus bekannt. In der DDR hatte sie damals einen Bekanntheitsgrad bei über 95 Prozent aller Bürger. Mit dem Schlagerfest, zwei dreimonatigen Ausstellungen im Rathaus und der seit 2014 dauerhaft bestehenden Ausstellung im Hohen Steinweg ist die Erinnerung an die früh gestorbene Künstlerin (1984 im Alter von 46 Jahren) aufgefrischt und wieder vertieft worden. „Eigentlich wollten wir das Schlagerfest nach zehn Jahren beenden – aber wegen des anhaltenden Publikumszuspruchs habe ich bei der Stadt ein elftes Schlagerfest beantragt und den Zuschlag dafür erhalten. Am Tag der offenen Tür werde ich einen Ausblick auf das Fest im kommenden Jahr geben, das am 7. Juni stattfinden wird", so Michael-Peter Jachmann. Zugleich wird über geplante Neuerscheinungen 2020 zu Bärbel Wachholz und Peter Wieland anläßlich seines 90. Geburtstages am 6. Juli informiert.


Foto: Michael-Peter Jachmann

Fotograf Yorck Maecke rückt Christine Wachholz ins Bild, die Redakteurin Christiane Fenske-Greiner äußert ihre Motivwünsche.

Anläßlich des 35. Todestages von Bärbel Wachholz am 13. November besuchte die in Ostdeutschland beliebteste Illustrierte „Super illu" die Ausstellung im Hohen Steinweg 25 in Angermünde. Die Redakteurin Christiane Fenske-Greiner und der Fotograf Yorck Maecke hatten sich mit Christine Wachholz-Siara, der 16 Jahre jüngeren Schwester, und mit Michael-Peter Jachmann, dem Ausstellungsinhaber, verabredet. Rund fünf Stunden dauerten die Gespräche und die Fotoaufnahmen. „Als ich den Auftrag für diesen Beitrag bekam, kannte ich Bärbel Wachholz nicht, sie war ja schon 1984 gestorben", sagte Christiane Fenske-Greiner. „Ich dachte, naja, eine Schlagersängerin, die vor 35 Jahren gestorben ist. Schon bei der Vorbeschäftigung mit ihrer Person ahnte ich, dass sie nicht eine normale Schlagersängerin war. Die Recherche in Angermünde, die Gespräche und die Ausstellung verdeutlichten mir ihre außergewöhnliche Erscheinung, sie wurde besonders hohen künstlerischen Ansprüchen gerecht. Das Thema hat mich richtig gepackt." Der fast zwei Seiten umfassende Bericht ist im Heft 46 am 7. November erschienen.

Christine Wachholz-Siara ist übrigens Studiogast in der „Kofferradio"-Sendung am Sonnabend, dem 30. November, von 14 bis 15 Uhr. Zu hören bei www.alex-berlin.de. Moderator Siggi Trzoß unterhält sich mit Christine Wachholz über ihre musikalische Laufbahn, über ihre Verbindung zu ihrer Schwester Bärbel und spielt zahlreiche Lieder, die Christine Wachholz zum Beispiel beim Rundfunk der DDR in den 1980er Jahren als Solistin und im Duett mit dem Soulsänger Klaus Nowodworski gesungen hat. Es sind aber auch Lieder aus der Nachwendezeit zu hören, so Neuaufnahmen einiger Lieder ihrer Schwester Bärbel, die sie ab 2008 eingesungen hat.

5

Zum 19. Mal lädt im Dezember der Gänsemarkt Besucher ein

VOM 5. BIS 8. VERWANDELT SICH ANGERMÜNDE WIEDER IN EINE WEIHNACHTSSTADT



Fotos: Michael-Peter Jachmann

» Gemütlich über den Gänsemarkt schlendern, weihnachtliche Melodien im Ohr und die liebliche und manchmal auch würzigen Gerüche verschiedener Leckereien in der Nase. Heißer Glühwein hier, warmer Apfelsaft da, gebrannte Mandeln und Gänsekeule in der Honigkruste und vieles, vieles mehr erwartet die Besucher auf dem Angermünder Gänsemarkt. Zum 19. Mal bereits wird der spezielle Weihnachtsmarkt dem Publikum seine Angebote an vielen Buden unterbreiten – vor allem von uckermärkischen Anbietern aus der näheren aber auch weiteren Umgebung und von noch weiter her. Und natürlich werden auch wieder Nachfahren der Weihnachtsgans Auguste unter der Gänsemarkttanne um die Wette schnattern.

Angermünde will auch in diesem Jahr seinem Ruf als Weihnachtsstadt gerecht werden. Und so laden beispielsweise die St. Marienkirche und die Katholische Kirche zu verschiedenen Veranstaltungen ein. Mal ist es ein Chorsingen weihnachtlicher Lieder, mal ein Orgelkonzert. Im Rathaus Angermünde ist eine Ausstellung zu sehen, in der Franziskaner Klosterkirche kann man an einer Taschenlampenführung teilnehmen. Und für die Kinder gibt es ab Freitag, dem 6. Dezember, drei Tage lang einen extra Weihnachtsmarkt, der wieder in guter Tradition von den Städtischen Werken Angermünde auf ihrem Gelände mit vielen Fahrgeschäften veranstaltet wird. Zum Schlageradvent öffnet die Bärbel Wachholz-Ausstellung im Hohen Steinweg 25 am Nikolaustag die Tür – bei Butterstollen aus Schreibers Backstube wird das Buch „10 Jahre Bärbel Wachholz-Schlagerfest" vorgestellt.

Den Organisatoren des Gänsemarktes vom Angermünder Tourismusverein liegt natürlich auch der Umweltschutz am Herzen. Wie bereits im vergangenen Jahr werden deshalb auch diesmal Wegwerf-Plaste-Artikel, die nur einmal benutzt werden können, weitgehend vom Markt verbannt. Sie sagen: „Eine selbstverständliche naturschonende Ausrichtung des vorweihnachtlichen Spektakels ist das zukünftige Ziel. Damit setzen der Tourismusverein Angermünde und seine Aussteller ein konkretes Zeichen pro Natur und unterstreichen zugleich die umweltbewusste Angermünder Tourismusstrategie."

Dazu gehört auch die Anreise zum Gänsemarkt per öffentlichem Nah- und Regionalverkehr. So wird Berliner Besuchern empfohlen, die stündlich verkehrenden RE 3-Züge von und nach Berlin zu nutzen, um in etwa einer Stunde ganz entspannt und gemütlich in die Weihnachtsstadt Angermünde zu gelangen und wieder nach Hause zu fahren.

Michael-Peter Jachmann

Folgende Stände sind auf dem Gänsemarkt zu finden:

Hotel Roy Weiss, Angermünde	Gänsekeule, Schmandbrote, Grünkohl
Schönower Sportverein	Glühwein, Fotografieren mit dem Weihnachtsmann
Peter Quaiser, Nauendorf	frischgebrannte Nüsse, Mandeln, außerdem Lebkuchen
Punschfabrik, Angermünder FC	Feuerzangenbowle, Kinderpunsch, Glühwein
Hemme-Milch, Schmargendorf	heiße Trinkschokolade, heißer Apfelsaft, frische Milchprodukte, Glühwein
Eva Kath, Polßen	Gänse
UM Fleisch & Wild GmbH	Grillspezialitäten, Schinken, Rohwurst, Konserven, Regionale Produkte
Himmelpforter Chocolaterie	Schokolade, Weihnachtsschokolade, regionale Produkte
Brennerei am Dreiecksee	Obstbrände und Glühwein
Christian Biesecke, Freienwalde	Quarkbällchen
Gut Kerkow	Wildschwein am Spieß, regionale Produkte
Seenfischerei Angermünde	Fisch und Fisch im Biss
Mosterei Klimmek	warme Säfte, Glühwein
Heike Ohlbrecht	Weihnachtliche Deko-Artikel und Weihnachtsschmuck
Lenis Kreativzauber, Angermünde	Handarbeiten
Peterchens Holzstube, Frauenhagen	Weihnachtsschmuck aus Holz
Heike Günther, Berlin-Marienfelde	Magnetschmuck und Wohlfühlprodukte mit Magneten

Weihnachtsstadt Angermünde

Kinderweihnachtsmarkt der Städtischen Werke Angermünde
6. bis 8.12. | jeweils von 10.00 bis 19.00 Uhr

Taschenlampen-Klosterrunde
6.12., 17.00 – 17.30 Uhr
Spannende Taschenlampenführung durch das Kloster Angermünde

Offene Marienkirche
5. bis 7.12., 11.00 – 17.00 Uhr und 5., 6., 8.12., 15.30 Uhr
Kleines Orgelkonzert in der St. Marienkirche

Weihnachtskonzert „A Ceremony of Carols"
8.12., 16.00 Uhr, 12 €, St. Marienkirche Angermünde

Ausstellung von Armgard Röhl
5. bis 8.12. im Rathaus Angermünde
Kunst im Auge des Betrachters

Chorkonzert zum Advent
7.12.,15.00 – 16.00 Uhr in der Katholischen Kirche
Der Stadtchor Angermünde, der Chor Günterberg und der Mürower Chor singen Lieder zum Advent.

Offene Katholische Kirche „Mariä Himmelfahrt"
5. bis 8.12., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Der Bärbel Wachholz-Schlageradvent
6.12., 13.00 – 16.00 (17.00) Uhr
in der Ausstellung im Hohen Steinweg 25
Bei Weihnachtsstollen und Kaffee (kostenlos) stellt Ausstellungsinhaber Michael-Peter Jachmann das Buch „10 Jahre Bärbel Wachholz-Schlagerfest" vor.

Alle Angaben entsprechen dem Stand 6.11.2019.
Der Veranstalter behält sich Änderungen aus aktuellen Gründen vor.

BÜHNENPROGRAMM AUF DEM 19. ANGERMÜNDER GÄNSEMARKT

DO | 5.12. | 12.00 bis 19.30 Uhr
Moderation Karin Büttner

12.00 Uhr Eröffnung mit Bürgermeister Frederik Bewer, dem singenden Altbürgermeister Wolfgang Krakow und seinem Gänsemarkt-Lied „Er gehört zu mir", dem Weihnachtsmann und anderen; anschließend singt der Chor der Puschkinschule
12.40 Uhr Weihnachtsmusik „vom Band"
14.00 Uhr Kita „Haus der kleinen Zwerge"
14.30 Uhr Hort am Mündesee
15.00 Uhr Kita „Burgzwerge", Greiffenberg
15.30 Uhr Kita „Wichtelhaus", Neukünkendorf
16.00 Uhr Bodo Derkow als Clown Nanü
17.00 Uhr Brass-Band Criewen
18.00 Uhr Angermünder Stadtchor & Angermünder Stadtsänger
19.00 Uhr Weihnachtsmusik „vom Band"
19.30 Uhr Abendliche Posaunenklänge mit Ben Mammel

FR | 6.12. | 12.00 bis 19.30 Uhr
Moderation Karin Büttner

12.00 Uhr Freie Schule
12.40 Uhr Eugen Krause



13.40 Uhr Weihnachtsmusik „vom Band"
14.00 Uhr Hort „Abenteuerland", Angermünde
14.30 Uhr Weihnachtsmusik „vom Band"
15.00 Uhr Kita „Mauz und Hoppel", Schmargendorf
15.30 Uhr Kita „Villa Kunterbunt", Crussow
16.00 Uhr Bläsergruppe der Uckermärkischen Musik- und Kunstschule
17.00 Uhr Pop-Chor Angermünde
18.00 Uhr Weihnachtsmusik „vom Band"
18.30 Uhr Das Duo Kerstin & Gregor singt
19.30 Uhr Abendliche Posaunenklänge mit Ben Mammel

SA | 7.12. | 12.00 bis 22.00 Uhr
Moderation Detlef Olle von Antenne Brandenburg

12.00 Uhr Victorian Stoica
13.00 Uhr Bigband Uckermark, Leitung Erich Sokolowsky
14.00 Uhr Mario und Leni
15.00 Uhr Weihnachtsmusik „vom Band"
15.30 Uhr Sara und Marie Swarovski
16.30 Uhr Moderator Detlef Olle empfängt den Weihnachtsmann auf der Bühne
17.00 Uhr Die Antenne-Weihnachtsshow mit Gerd Christian, Nicole Freytag und Steffen Jürgens
19.30 Uhr Abendliche Posaunenklänge mit Ben Mammel
19.40 Uhr Weihnachtsmusik „vom Band"

SO | 8.12. | 12.00 bis 18.00 Uhr
Moderation Bernd Winkler

12.00 Uhr Weihnachtsmusik „vom Band"
13.30 Uhr Chor Polßen
14.00 Uhr Mario und Leni
14.30 Uhr Abfahrt des Weihnachtsmanns am Bahnhof mit Umzug zum Gänsemarkt
15.30 Uhr Bodo Derkow als Clown Nanü
16.30 Uhr Weihnachtsmusik „vom Band"
17.00 Uhr Live-Musik mit dem Duo Kerstin & Gregor
18.00 Uhr Abendliche Posaunenklänge mit Ben Mammel

Großer Fischzug

ABFISCHEN IM GROSSEN WELSETEICH

» Noch nie stand der Große Fischzug, stand das Abfischen dermaßen auf der Kippe wie in diesem Jahr. Seit 2013 sind die Jahre viel zu trocken, nur 2017 gab es ein regenreiches mit vielen Niederschlägen. In der Summe gibt es jedoch ein großes Regenminus, das Grundwasser und die Gewässerhöhen sind vielerorts deutlich gesunken. So auch im Wolletzsee. Sein Ausfluß, die Welse verkümmerte fast zum Rinnsal. Aber die Welse speist die Görlsdorfer Fischteiche. Und je weniger Wasser aus dem Wolletzsee in die Welse floss, desto mehr sanken die Wasserstände der Fischteiche, vielerorts trat der Teichboden zu tage. Für die Blumberger Teichfischerei kündigte sich ein wirtschaftliches Debakel an. Wie sollte man unter diesen Bedingungen die Karpfen zur üblichen Verkaufsgröße von 2 kg bringen? Wie sollte unter solchen Bedingungen ein Großer Fischzug mit Publikum stattfinden? Das traditionelle Ereignis am vorletzten Oktoberwochenende zum Beginn der Karpfenernte sollte abgesagt werden. „Bei Probeentnahmen stellten wir dann erstaunlicherweise fest, daß ein Großteil der Karpfen, die überlebt haben, das Verkaufsgewicht von etwa 2 kg erreicht hatte. Damit war klar, dass wir trotz Verluste vieler Karpfen eine Ernte einfahren würden und damit war auch klar, dass wir den Großen Fischzug mit Publikum und Verkauf durchführen konnten." Dennoch musste die Teichfischerei herbe Verluste in Kauf nehmen, denn viele Fische waren durch das immer niedrig werdende Wasser verendet und für die fischjagenden Vögel waren die geringen Wasserstände wie reich gedeckte Tische. „Zum Glück hat das Landwirtschaftsministerium einen gewissen Verlustausgleich angekündigt, aber man wird seine Verluste nachweisen müssen", so Klaus-Peter Gensch. „Zum Glück habe ich die toten Fische durch eine Abdeckerei entsorgen lassen und kann so Belege vorlegen."


Fotos: Michael-Peter Jachmann

Der Erntekorb wird aus dem Fangnetz im Teichrestloch gehoben und in die Kübel auf dem Fischerei-Lkw entleert. Die Fischer freuen sich über den Anblick. Haben die Karpfen doch die übliche Erntegröße von 2 kg erreicht.

Am Sonnabend, dem 19. Oktober, war es dann am Großen Welseteich gefühlt wie immer – die Fischer standen im Wasserloch und zogen das Fangnetz zusammen. Die Leiber der Karpfen drängten sich dort dicht und der heruntergelassene Fangkorb konnte jedes Mal mit einer beachtlichen Füllung heraufgezogen und in die Wasserkübel auf dem Transportauto entleert werden. Einen Teil der Ernte brachten zwei Fischer in einem Kübel immer wieder mal zum Direktverkaufwagen vor Ort auf dem Teichdamm. Dort gab es auch die beliebten Stände für Fischbrötchen, Fischsuppe, Fischbuletten und mehr. Es gab auch Kaffee, Kuchen, Imbiß mit Bockwurst und Bratwurst und einiges mehr.

Neu im Bild des Fischzuges war ein künstlicher Wasserzufluß zum Teichrestloch aus mehreren Metern Höhe. Beinah jeder glaubte, mit diesem Wasser sollte der Teich aufgefüllt werden. „Nein, das hat einen ganz anderen Grund", erklärte Fischer Andreas Schulz. „Wir pumpen das Wasser aus der Welse in den Teich, um das Wasser mit Sauerstoff anzureichern. Sonst versuchen die Karpfen, aus dem Wasserloch zu entkommen. Aber das frische Wasser zieht sie an, hält sie hier. Wegen der Witterung ist das Wasser in diesem Jahr sauerstoffärmer, deshalb ist das eine wichtige Maßnahme. Da wir den Abfluß offen halten, bleibt der Wasserspiegel konstant, es geht also nicht um mehr Wasser jetzt während der Ernte."

MPJ



Besonders neugierig schauten die Kinder auf den Kescher, ob in ihm besonders große Karpfen oder Hechte zu finden sind.



Die Fischbuletten gingen schneller weg als die sprichwörtlichen warmen Semmeln.

8

Amtsblatt
für die Stadt Angermünde

Angermünde, 15. November 2019 | Nummer 11/2019 | 29. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
– kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
– kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
– auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

— Amtliche Bekanntmachungen —

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Angermünde

Auf der Grundlage des § 2, 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.September 2008 (GVBl. I S. 202) und § 2, 3 und 27 Absatz 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz [BbgBKG] vom 24. Mai 2004 GVBl. I, S. 197), geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206), geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in der Sitzung am 23.10.2019 folgende Satzung:

§ 1
Geltungsbereich und Grundsätze

1. Die Satzung regelt die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für Auslagen aus ehrenamtlicher Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Angermünde.
2. Die in der Satzung in männlicher Form genannten Funktionen-, Status- und anderen Bezeichnungen haben auch für Frauen in dieser Position Gültigkeit.
3. Mit der Aufwandsentschädigung nach § 2 dieser Satzung sind grundsätzlich alle mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr verbundenen Auslagen abgegolten.
4. Fahrkosten für genehmigte Dienstreisen werden nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes erstattet, sofern sie nicht von anderen Stellen bezahlt werden.

— Amtliche Bekanntmachungen —

§ 2
Höhe der Aufwandsentschädigung

1. Entschädigung nach Funktion in der Freiwilligen Feuerwehr
   - 1.1 Wehrführer und seine Stellvertreter
     - Stadtbrandmeister 300,00 €/Monat
     - Stellvertreter 200,00 €/Monat
   - 1.2. Löschzugführer 100,00 €/Monat
     - Stellvertreter 60,00 €/Monat
   - 1.3. Ortswehrführer 60,00 €/Monat
     - Stellvertreter 45,00 €/Monat
   - 1.4. Stadtjugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter
     - Stadtjugendfeuerwehrwart 45,00 €/Monat
     - Jugendgruppenleiter 35,00 €/Monat
   - 1.5. Werden durch einen Funktionsträger mehrere Funktionen gleichzeitig wahrgenommen, so werden die Aufwandsentschädigungen nebeneinander gewährt, wobei sich die jeweils niedrigere um die Hälfte reduziert.
   - 1.6. Führen die Wehrführer, Zugführer oder ihre Stellvertreter nach Punkt 1.1. und 1.2. Ausbildungs- oder Fortbildungsveranstaltungen in ihren Löschzügen durch, sind die damit verbundenen Aufwendungen durch die Entschädigungen nach Punkt 1.1. bis 1.3. abgegolten.
   - 1.7. Nehmen der Wehrführer, der Zugführer, der Ortswehrführer, der Stadtjugendwart oder deren Stellvertreter an Aus- und Fortbildungen teil, gilt die Entschädigung nach Punkt 2.1 mit den Entschädigungen nach den Punkten 1.1. bis 1.3. als abgegolten.
2. Entschädigung für Teilnahme an Aus- und Fortbildung/Dienstabende
   - 2.1. 6,00 €/ Ausbildung- und Fortbildungseinheit
     Als eine Aus- bzw. Fortbildungseinheit gilt:
     - a) ein Dienst nach bestätigtem Jahresausbildungsplan
     - b) eine Ganztagsschulung, -ausbildung oder Leistungsabnahme
     - c) ein Lehrgang auf Kreisebene, pro Tag
     - d) ein Lehrgang an der LSTE, pro Tag
     - e) ein Lehrgang an einer Bildungseinrichtung des Feuerwehr- und Katastrophenschutzes, pro Tag
     - f) ein vom Wehrführer bestätigter Zusatzdienst
   - 2.2. Bei Nutzung von privaten Pkw für die Fahrt zu überörtlichen Ausbildungsmaßnahmen erfolgt die Entschädigung für die Fahrkosten nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.
3. Entschädigung für Alarm und Einsatz
   Für jede Teilnahme an einem Einsatz mit konkreter Gefährdungslage erhält das Mitglied der Feuerwehr 6,00 €.
   Für die notwendige Verpflegung bei Einsätzen ab einer Dauer von 4 Stunden wird den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 10,00 € je Einsatz gewährt.
   Kommt es im Fall eines Alarms nicht zu einem Einsatz, erhält das Mitglied den gleichen Betrag, wenn es mit der Bereitschaft zum Einsatz am Gerätehaus nachweislich erschienen ist.
4. Entschädigung für besondere Tätigkeiten
   - 4.1. Gerätewart 20 €/Monat
   - 4.2. Ausbilder
     Werden Ausbilder und Hilfsausbilder auf Weisung der Wehrführung zusätzlich zu Ausbildungsdiensten in der Freiwilligen Feuerwehr herangezogen, erhalten sie eine Aufwandsentschädigung von:
     - Ausbilder: 8,00 €/Stunde
     - Hilfsausbilder: 4,00 €/Stunde
   - 4.3 Brandsicherheitswachen
     Wird ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr als Brandsicherheitswache eingesetzt erhält er eine Aufwandsentschädigung von:
     10,00 €/Stunde und 3,00 € Wegepauschale je Wachdienst.

§ 3
Wegfall der Aufwandsentschädigung

1. Die Aufwandsentschädigungen können ganz oder teilweise versagt werden, wenn die Funktionen, an die die Entschädigung gebunden sind, nicht im erforderlichen Maß ausgeübt oder die übertragenen Tätigkeiten nicht in der vorgesehenen Quantität und Qualität erfüllt werden.
2. Bei Aufgabe der Funktion entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung gemäß § 2 Ziffer 1. Mit dem Ende des Monats der Beendigung der Tätigkeit in der Funktion.
3. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach § 2 Ziffer 1 entfällt, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr seine Funktion länger als einen Monat ununterbrochen nicht wahrnimmt. Der Stellvertreter erhält mit Beginn des 2. Monats der Vertretung die für den Vertretenen vorgesehene Aufwandsentschädigung. Der Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.

§ 4
Zahlungsweise

(1) Die Aufwandsentschädigungen nach § 1 werden als Pauschalbetrag halbjährlich auf die entsprechenden Konten der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr überwiesen.
(2) Grundlage für die Zahlung der Aufwandsentschädigung sind die Anwesenheits- und Einsatznachweisprotokolle, die von den Ortswehrführern zu führen sind.
(3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt für den Anspruchsberechtigten unbar und halbjährlich rückwirkend.

§ 5
Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Angermünde vom 01.01.2004 außer Kraft.

Angermünde den 30.10.2019

Bewer *– Siegel –*
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Angermünde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung der Satzung verletzt worden ist.

Angermünde, 30.10.2019

Bewer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Angermünde (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 30.10.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde den 30.10.2019

Bewer *– Siegel –*
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde, ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten

Aufgrund der §§ 3, 24 und 30 Abs. 4, der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 23.10.2019 folgende „Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde, ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten" beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde und ihrer Ausschüsse, der Ortsbeiräte und Ortsvorsteher sowie die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten sachkundigen Einwohner, Beiratsmitglieder und Beauftragten.

§ 2
Grundsätze

Mit der Aufwandsentschädigung nach dieser Satzung sind alle mit dem Amt verbundenen sowie sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten.

§ 3
Zahlungsbestimmungen

(1) Nimmt eine in § 1 benannte ehrenamtlich tätige Person unentschuldigt nicht an Sitzungen seines Organs teil, verringert sich die Aufwandsentschädigung nach § 4 um den Satz der für die versäumten Sitzungen zu zahlenden Sitzungsgelder. Wird das Mandat für mehr als 3 Monate nicht ausgeübt, so ist ab dem 4. Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach dieser Satzung einzustellen. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 4 erfolgt erst wieder ab dem Monat, in dem der ehrenamtlich Tätige sein Mandat wieder aufnimmt.

(2) Die Aufwandsentschädigung nach §§ 4 und 5 sowie die Sitzungsgelder werden zum Ende jedes Quartals für die vorangegangenen 3 Monate gezahlt.

§ 4
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beträgt 90,00 € je Monat.

§ 5
Zusätzliche Aufwandsentschädigungen

(1) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 380,00 €, der Vorsitzende des Hauptausschusses erhält 290,00 € und die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten 95,00 € je Monat.
Im Falle der Vertretung erhält der Vertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung je angefangenen Monat der Vertretung 190,00 € (1/2), wobei die Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden entsprechend zu kürzen ist. Ist die Funktion des Vorsitzenden länger als drei Monate nicht besetzt und wird von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung ab dem dritten Monat die volle Aufwandsentschädigung in Höhe von 380,00 €. Im Falle der Vertretung bei den Ausschüssen ist analog zu verfahren.

(2) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 100,00 € je Monat.

(3) Ortsvorsteher erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von
Ortsteil bis 500 Einwohner 220,00 €
Ortsteil mit mehr als 500 Einwohnern 300,00 €
je Monat.
Maßgeblich ist der Stand des Einwohnermeldeamtes v. 30.06. des Vorjahres. Mitglieder der Ortsbeiräte, die den Ortsvorsteher im Amt vertreten, erhalten je angefangenen Monat der Vertretung den hälftigen Betrag der Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers, wobei die Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers entsprechend zu kürzen ist. § 5 Abs. 1 Satz 3 ist bezogen auf die Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers analog anzuwenden.

(4) Mitglieder des Ortsbeirates, die nicht gleichzeitig Ortsvorsteher sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 € je Monat.

(5) Der Beauftragte für Migration und Integration erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 200,00 €

§ 6
Sitzungsgeld

(1) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten für jede Teilnahme an einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 18,00 €.

(2) Sachkundige Einwohner erhalten für jede Teilnahme an einer Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20.00 €.

(3) Mitglieder von Ortsbeiräten erhalten für jede Teilnahme an einer Sitzung des Ortsbeirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 18,00 €.

(4) Mitglieder von Beiräten der Stadtverordnetenversammlung erhalten für jede Teilnahme an einer Sitzung des Beirates ein Sitzungsgeld von 18,00 €.

§ 7
Verdienstausfall

(1) Der Verdienstausfall gilt für den in § 1 genannten Personenkreis und wird auf Antrag und nur gegen Nachweis erstattet. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausfall glaubhaft machen.

(2) Der Höchstsatz des Verdienstausfalles beträgt je Stunde 19,00 €.

(3) Der Verdienstausfall ist monatlich auf 35 Stunden zu begrenzen.

(4) Ausgeschlossen ist der Anspruch auf Verdienstausfall nach Erreichen der Regelaltersgrenze, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 8
Reisekostenvergütung, Fahrkostenerstattung

(1) Die Reisekostenvergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes vom 26. Mai 2005 (BGBl. I S. 1418) und gilt für den in § 1 genannten Personenkreis.

(2) Fahrtkosten im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 des Bundesreisekostengesetzes werden bei Fahrten mit eigenem PKW mit 0,20 € je nachgewiesenem gefahrenem Kilometer erstattet. Unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz beträgt die Erstattung 0,30 € je nachgewiesenem gefahrenem Kilometer.

§ 9
Fraktionsgelder/Fraktionsräume

(1) Die Fraktionen erhalten für die aus ihrer Tätigkeit entstehenden Aufwendungen einen Sockelbetrag je Fraktion in Höhe von 100,00 € monatlich. Des Weiteren wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 10,00 € für jedes Fraktionsmitglied gewährt.

— Amtliche Bekanntmachungen —

(2) Zur Durchführung von Fraktionssitzungen stehen allen Fraktionen Räumlichkeiten in der Verwaltung zur Verfügung. Diese sollen je Fraktion über eine abschließbare Lagermöglichkeit für Unterlagen verfügen.
(3) Die den Fraktionen bereitgestellten Haushaltsmittel sind bis zum 28.02. des Folgejahres abzurechnen. Erfolgt die Abrechnung nicht fristgemäß, wird die Weiterzahlung so lange eingestellt bis die Abrechnung erfolgt ist. Überzahlungen des Vorjahres werden mit der Zahlung des laufenden Jahres verrechnet.

§ 10
Entschädigung für Aufwendung zur Anschaffung von Informationstechnik

Für die Anschaffung von Informationstechnik im Rahmen der Tätigkeit der Stadtverordnetenversammlung oder ihrer Ausschüsse kann Mitgliedern der Vertretungskörperschaft einmal pro Wahlperiode ein Zuschuss von 100,00 € gewährt werden.

§ 11
In-Kraft-Treten/ Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 24.10.2019

Bewer — Siegel —
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der BbgKVerf vorgeschrieben oder aufgrund der BbgKVerf. erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, den 24.10.2019

F. Bewer — Siegel —
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende „Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde, ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten" vom 24.10.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, den 24.10.2019
Bewer — Siegel —
Bürgermeister

Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse", „Finowfließ" und „Uckerseen" zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

Aufgrund des § 3 Abs. 1 bis 5 i. V. mit § 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19]) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 02. März 2012 (GVBl. I/12) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28]) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 [Nr. 8]), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 23.10.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Angermünde ist aufgrund § 2 Abs.1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17 (Nr. 28]) für alle Grundstücke ihres Gemeindegebietes, die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" liegen, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Welse". Ausgenommen hiervon sind die Grundstücke des Bundes, des Landes und der sonstigen Gebietskörperschaften. Für diese ist die jeweilige Gebietskörperschaft selbst Verbandsmitglied. Die Stadt Angermünde ist aufgrund § 2 Abs.1 Ziffer 2 GUVG für alle Grundstücke ihres Gemeindegebietes, die in den Verbandsgebieten der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ" und „Uckerseen" liegen, gesetzliches Pflichtmitglied der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ" und „Uckerseen". Ausgenommen hiervon sind die Grundstücke des Bundes, des Landes und der sonstigen Gebietskörperschaften. Für diese ist die jeweilige Gebietskörperschaft selbst Verbandsmitglied. Im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" liegen alle Flächen des Gemeindegebietes, die nicht in den Verbandsgebieten der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ" und „Uckerseen" liegen. In den Verbandsgebieten der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ" und „Uckerseen" liegen die Flächen des Kalenderjahres 2019 gemäß der Anlage 1.

§ 2 Abgabetatbestand

(1) Die Stadt Angermünde legt die von ihr an die Wasser- und Bodenverbände „Welse", „Finowfließ" und „Uckerseen" für die Grundstücke, die nicht im Gemeindeeigentum stehen, zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Grundstückseigentümer um. Die Verwaltungskosten sind zu kalkulieren und dürfen 15 v. H. des umlagefähigen Beitrags nicht übersteigen.
(2) Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist.

§ 3 Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist derjenige, der bei Entstehen der Umlage (§ 2 Abs. 2) Grundstückseigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
(2) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Abgabemaßstab

Maßstab für die Umlage ist die vom jeweiligen Verband erfasste und ver-

— Amtliche Bekanntmachungen —

anlagte Grundstücksfläche in Quadratmetern im Zeitpunkt des Entstehens der Umlage.

§ 5 Abgabesatz

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitragssatzes des Kalenderjahres 2019 für Grundstücke des Gebietes der Stadt Angermünde, die vom Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" erfasst sind, beträgt 0,001017 €/m². Der Verwaltungsanteil beträgt 0,000076 €/m², jedoch nicht mehr als 15 % des Betrages.

(2) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitragssatzes des Kalenderjahres 2019 für Grundstücke des Gebietes der Stadt Angermünde, die vom Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ" erfasst sind, beträgt 0,000892 €/m². Der Verwaltungsanteil beträgt 0,000076 €/m², jedoch nicht mehr als 15 % des Betrages.

(3) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitragssatzes des Kalenderjahres 2019 für Grundstücke des Gebietes der Stadt Angermünde, die vom Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen" erfasst sind, beträgt 0,0009 €/m². Der Verwaltungsanteil beträgt 0,000076 €/m², jedoch nicht mehr als 15 % des Betrages.

§ 6 Fälligkeit der Abgabe

Die Umlage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides zu entrichten. Sie kann zusammen mit der Grundsteuer erhoben werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft und tritt zum 31.12.2019 außer Kraft.

Angermünde, den 23.10.2019

Bewer
Bürgermeister *Siegel*

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, den 23.10.2019

Bewer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse", „Finowfließ" und „Uckerseen" zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten vom 23.10.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Angermünde, den 23.10.2019

Bewer
Bürgermeister *Siegel*

Anlage 1

Wasser- und Bodenverband „Uckerseen" für das Jahr 2019

Gemarkungs-kennzeichen	Stadt Angermünde		Flur	Flurstücke gesamt im Verbandsgebiet	Flurstücke geteilt
121185	OT Steinhöfel	Steinhöfel	4	1-8	11,12,13,15, 24/2, 84, 85
			5	97/1-97/2, 98-100/2, 102-104, 129-131/2, 132-173, 175/1, 176-178, 180-181, 186, 189/1	96, 101,105,106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 125, 126, 128, 174, 175/2, 175/3, 179,182, 183, 185, 187, 188, 189/2, 190/1, 190/2, 191/2, 206, 208, 209, 210, 211, 212

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ" für das Jahr 2019

Gemarkungs-kennzeichen	Stadt Angermünde		Flur	Flurstücke gesamt im Verbandsgebiet	Flurstücke geteilt
121102	Stadt Angermünde	Angermünde	15	56/7, 56/20, 56/21, 57/1, 57/2, 57/3, 58/17, 58/21	56/52, 58/16, 58/23, 92, 97, 99, 100
121101	OT Altkünkendorf	Altkünkendorf	4	61, 62, 80, 158, 159, 160	60, 63/3, 63/4, 64, 65, 67/2, 77/2, 79, 82, 88, 119, 121, 128, 131,161, 163, 165, 167
			7	18/1, 24, 26, 27, 28, 29/1, 29/2, 30, 33, 34/2, 35, 40, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 54/1, 54/2, 55/1, 55/2, 55/3, 56, 57, 58/1, 58/2, 58/3, 59/1, 59/2, 59/3, 60/1, 60/2, 61/1, 61/2, 62, 63/1, 63/2, 64/1, 64/2, 65/1, 65/2, 66, 67/1, 67/2, 68/1, 68/2, 69/1, 69/2, 70/1, 70/2, 71/1, 71/2, 72/1, 72/2, 73/1, 73/2, 73/3, 73/4, 74/1, 74/2, 74/3, 75/1, 75/2, 75/3, 76/1, 76/2, 77/1, 77/2, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85/1, 85/2, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93/1, 93/2, 94/1, 94/2, 95/1, 95/2, 96/1, 96/2, 96/3, 97/1, 97/2, 98, 99,	1, 2, 3, 4, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 18/2, 18/3, 18/4, 19, 20, 25/1, 25/2, 31, 32, 34/1, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 44, 52, 53/1, 53/2, 106/3, 107/2, 116/2, 118/2, 119/2, 120/3, 121, 122/2, 123/2, 124/4, 125/4, 126/4, 129/4, 130/3, 130/4, 131/2, 132/2, 132/4,

— Amtliche Bekanntmachungen —

				100, 101, 102, 103, 104, 105/1, 105/2, 106/2, 107/1, 108, 109/1, 109/2, 110, 111, 112/1, 112/2, 113/1, 113/2, 114, 115, 116/1, 117, 124/3, 125/3, 126/3, 129/5, 132/3, 137, 138, 139/1, 139/2, 140, 141/1, 141/2, 142, 143, 144, 145/2, 146, 147/2, 148/1, 148/2, 149/1, 149/2, 150/1, 150/2, 150/3, 150/4, 150/5, 151/1, 151/2, 151/3, 152/1, 152/2, 153/1, 153/2, 154/1, 154/2, 155/1, 155/2, 156/1, 156/2, 157/1, 157/2, 158/1, 158/2, 159/1, 159/2, 160, 161, 162, 163, 164/1, 164/2, 164/3, 165/1, 165/2, 165/3, 166/1, 166/2, 167, 168/1, 168/2, 168/3, 169/1, 169/2, 170/1, 170/2, 171/1, 171/2, 172, 173/1, 173/2, 174/1, 174/2, 175/1, 175/2, 176/1, 176/2, 177/1, 177/2, 178/1, 178/2, 179, 180, 181/1, 181/2, 181/3, 182/1, 182/2, 183/3, 183/4, 183/5, 183/6, 183/7, 184/1, 184/2, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191/1, 191/2, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201/1, 201/2, 201/3, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216/1, 216/2, 217/1, 217/2, 218, 219/1, 219/2, 220/1, 220/2, 221/1, 221/2, 222/1, 222/2, 223/1, 223/2, 224/1, 224/2, 225/1, 225/2, 226/1, 227, 228, 229	133/2, 133/3, 134/2, 134/3, 135, 136, 145/1, 147/1, 226/2
			8	187, 188, 189, 190/1, 191/1, 192/1, 193/1, 194/1, 195/1, 196/1, 196/2, 199, 200, 201, 202, 203/1, 203/2, 204/2, 204/3, 204/4, 205/1, 205/2, 206, 207/1, 207/2, 208, 209, 210, 212	106/2, 107/1, 107/2, 108/1, 108/2, 109/1, 109/2, 112/1, 112/2, 113, 114/1, 114/2, 114/3, 115/1, 115/2, 116/2, 117/1, 118/1, 120, 186, 190/2, 191/2, 192/2, 193/2, 194/2, 194/3, 195/2, 196/3, 197, 198, 211, 216
121148	OT Herzsprung	Herzsprung	1	134, 147, 148, 149, 150, 151, 153, 154, 155, 156, 158, 160, 161, 162, 163, 164, 194, 198, 199, 204	123, 124, 125, 126, 127, 128, 133, 136, 137, 138, 139, 157, 159, 205, 207, 208
			2	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12/1, 12/2, 13/1, 13/2, 15, 16/1, 16/2, 17, 18/1, 18/2, 19/3, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7, 20/1, 20/2, 20/3, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 41/7, 41/8, 41/9, 41/10, 41/11, 41/13, 41/15, 41/16, 41/17, 41/18, 41/19, 41/20, 41/21, 41/22, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 42/5, 42/6, 42/7, 42/8, 42/10, 42/12, 42/13, 42/14, 42/15, 42/16, 42/17, 42/18, 42/19, 42/20, 42/21, 42/22, 42/23, 42/24, 42/25, 42/27, 42/28, 42/29, 42/30, 42/31, 43/2, 43/3, 43/4, 43/5, 43/6, 43/7, 44/1, 45/1, 45/3, 45/4, 45/5, 45/6, 45/7, 45/8, 45/9, 45/10, 45/11, 45/12, 45/15, 45/16, 45/17, 45/18, 45/20, 45/22, 45/23, 45/24, 45/25, 45/26, 45/27, 45/28, 45/30, 45/31, 45/32, 45/33, 45/34, 45/35, 45/36, 45/37, 45/38, 45/39, 45/40, 45/41, 45/42, 45/43, 45/44, 45/45, 45/47, 45/48, 45/49, 45/50, 45/51, 45/52, 45/53, 45/54, 45/58, 46/1, 46/2, 46/3, 46/4, 46/7, 46/8, 46/9, 46/10, 46/11, 46/12, 46/13, 46/15, 46/16, 46/17, 46/18, 47/3, 47/5, 47/6, 47/8, 47/9, 47/10, 47/11, 47/12, 47/13, 47/14, 47/16, 47/19, 47/20, 47/21, 47/22, 47/24, 47/25, 47/28, 47/30, 47/31, 47/32, 47/33, 47/34, 47/35, 47/36, 47/37, 47/38, 47/39, 47/40, 47/41, 47/42, 47/43, 47/45, 47/47, 47/48, 47/49, 47/51, 47/52, 47/53, 47/55, 47/57, 47/58, 47/59, 47/60, 47/61, 47/62, 47/65, 47/66, 47/67, 47/68, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63/1, 63/2, 63/3, 64, 65/1, 65/2, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 77, 78, 79, 82/2, 83, 87, 88, 89, 90, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 111, 112, 113, 114,121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 135, 137, 138, 139, 142, 145, 147, 148, 149, 150, 152, 154, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 163, 164, 165, 166, 167, 170, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214	102, 110, 119, 120
			3	20, 23, 25, 26, 27/1, 27/2, 28, 29, 30/2, 31, 32/1, 32/2, 32/3, 33, 34/1, 34/2, 34/3, 35, 39/1, 39/2, 40/3, 46, 47/1, 47/3, 47/4, 48, 49, 50/1, 50/4, 50/5, 50/6, 51/3, 52, 53, 54/2, 54/3, 54/4, 55, 56, 57, 58/1, 58/2, 58/3, 59, 61, 62, 63/1, 63/2, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 88, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 150, 151, 153, 158, 159, 160, 168, 171, 172, 174, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 189, 195, 196	173
121168	OT Neukünkendorf	Neukünkendorf	1	172, 173, 174, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 253, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 274, 286/2, 287/1, 287/2, 288, 347, 348, 349, 350, 351, 353, 355, 357, 359, 363, 365, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 406, 408, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418	156, 158, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 177, 206, 207, 220, 231, 252, 254, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 352, 354, 356, 358, 360, 361, 362, 364, 366, 367, 368, 369, 370, 373, 374, 375, 376, 405, 407, 409, 437, 439, 442, 462
			2		8, 48, 51, 52, 53

— Amtliche Bekanntmachungen —

121178	OT Schmargendorf	Schmargendorf	1	1, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 64/1, 64/2, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 84, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 122, 123, 124, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149	16/1, 17, 52, 53, 75, 80, 81, 82, 83, 85, 121
			2	36, 40, 41/1, 41/4, 41/6, 41/7, 46/1, 47/1, 47/2, 48, 49, 50, 51, 52/1, 53/1, 53/2, 54, ,56, 60, 62/2, 129/6, 129/9, 129/10, 129/11, 129/12, 129/13, 129/14, 129/15, 132, 133, 134/1, 134/2, 135/2, 135/3, 140, 141/1, 141/2, 142, 143, 144, 147, 148, 150, 151, 152/1, 152/2, 153/1, 153/3, 153/4, 153/5, 154, 155, 156, 157/1, 157/2, 159, 160/1, 160/2, 160/3, 161, 162, 163, 164, 165/1, 166, 167, 168/1, 169/1, 170, 171, 173, 174, 175, 176/1, 176/2, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 197/1, 197/2, 198/1, 198/2, 202, 219, 229, 230, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 249, 250, 251, 252, 255, 256, 257, 258, 275, 276, 277, 278, 300, 303, 305, 307	46/2, 55, 62/1, 63, 64, 65, 66, 71, 72, 128, 129/1, 129/4, 129/16, 130, 131, 134/3, 135/1, 136, 139, 158, 187, 201, 205/2, 206, 207, 208, 209, 221/3, 223/2, 225, 242, 274, 285, 288, 290, 295, 296, 297
			3	1, 3, 4, 6, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 9/1, 9/2, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21/1, 22, 23, 24/1, 24/2, 24/3, 25, 26/1, 26/5, 27/1, 27/2, 28/1, 28/2, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 31/3, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 34, 35/1, 35/2, 36/1, 36/2, 37/1, 37/2, 38, 39, 40/1, 40/2, 41/1, 41/2, 42/1, 42/2, 42/3, 43, 44/1, 44/2, 45/1, 45/2, 45/3, 48, 49/1, 50, 51/1, 51/2, 52, 53/1, 53/2, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60/1, 60/2, 61, 62, 63, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 119, 120, 121/1, 121/2, 121/3, 123, 124, 125/1, 125/3, 126, 128, 130, 131, 132, 133, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 173, 175, 176, 177, 178	127, 129
			4		
12205	OT Bölkendorf	Bölkendorf	1-3	F1 2-136, F2 1-79, F3 2-55	
122041	OT Klein Ziethen	Klein Ziethen	1	201, 204	

Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 23.10.2019 mit Beschluss Nr. BV–120/2019 gemäß § 10 BauGB die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Welsow, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Angermünde, 24.10.2019

Bewer *Siegel*
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV–120/2019 vom 23.10.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 24.10.2019

Bewer *Siegel*
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 23.10.2019 mit Beschluss Nr. BV–123/2019 gemäß § 10 BauGB die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Wilmersdorf, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verlet-

— Amtliche Bekanntmachungen —

zung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Angermünde, 24.10.2019

Bewer *Siegel*
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV–123/2019 vom 23.10.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 24.10.2019

Bewer *Siegel*
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 23.10.2019 die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Planes zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde als gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Angermünde-Land für den Ortsteil Biesenbrow zur Darstellung der Flächen für das Vorhaben „Photovoltaik-Kraftwerk Biesenbrow“ beschlossen (Beschluss BV-089/2019).
Der Vorentwurf des Planes zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde als gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Angermünde-Land für den Ortsteil Biesenbrow zur Darstellung der Flächen für das Vorhaben „Photovoltaik-Kraftwerk Biesenbrow“wird zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

25.11.2019 bis 27.12.2019

bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, Zimmer 301 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Angermünde:
www.angermuende.de > Bürgerservice > Bekanntmachungen
möglich.

Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Angermünde, 24.10.2019

Bewer *Siegel*
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-089/2019 vom 23.10.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Angermünde, 24.10.2019

Bewer *Siegel*
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 23.10.2019 die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Kraftwerk Biesenbrow“ beschlossen (Beschluss BV-089/2019).
Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

25.11.2019 bis 27.12.2019

bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, Zimmer 301 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Angermünde:
www.angermuende.de > Bürgerservice > Bekanntmachungen
möglich.
Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Angermünde, 24.10.2019

Bewer
Bürgermeister *Siegel*

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-089/2019 vom 23.10.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Angermünde, 24.10.2019

Bewer
Bürgermeister *Siegel*

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

– Amtliche Mitteilungen –

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde bietet zum 01.09.2020 engagierten und praktischen Menschen eine dreijährige Berufsausbildung als

Gärtner/-in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d).

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt.

Ausbildung

- 3 Jahre im dualen System
- theoretische Ausbildung am Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland Seelow und Lehranstalt für Gartenbau und Floristik Großbeeren e. V. (LAGF)
- Praxis in Parkanlagen, öffentliche Grünflächen, auf Friedhöfen und dem Bauhof der Stadt Angermünde

Voraussetzungen

- mindestens Abschluss der 10. Klasse (Realschulabschluss)
- Interesse am Umgang mit Pflanzen/Bäumen und an der Arbeit im Freien
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Führerschein der Klasse B wäre wünschenswert

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten aktuellen Zeugnisses) senden Sie bitte bis spätestens **02.01.2020** an:

Stadt Angermünde
Personal/Gehalt | Markt 24 | 16278 Angermünde

oder per Mail an: bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Bewerber/innen werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches IX bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Wenn Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde bietet zum 01.08.2020 engagierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige Berufsausbildung als

Verwaltungsfachangestellte/-r (m/w/d)
– Fachrichtung Kommunalverwaltung –

Ausbildungsdetails

In unserer Verwaltung erwartet dich ein abwechslungsreicher Ausbildungsalltag, in dem man in der praktischen Ausbildung immer wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert wird. Die Ausbildung erfolgt im dualen System, dabei findet der Berufsschulunterricht am OSZ I Barnim statt und wird durch dienstbegleitende Unterweisungen der Brandenburgischen Kommunalakademie ergänzt.
Die Ausbildungsvergütung erfolgt nach dem TVAöD (Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes).

Voraussetzungen

- mindestens Abschluss der 10. Klasse (Fachoberschulreife)
- gutes Allgemeinwissen
- Interesse in der Anwendung von Rechtsvorschriften
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Freude am Umgang mit anderen Menschen

Bei Interesse richte deine Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten aktuellen Zeugnisses und bei unter 18-Jährigen, eine Bescheinigung der ärztlichen Eignungsuntersuchung)

bis zum **04.12.2019** per Mail an:
bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)
bzw. an die

— Amtliche Mitteilungen —

Stadt Angermünde
Personal/Gehalt | Markt 24 | 16278 Angermünde

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Bewerber/innen werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches IX bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Wenn du eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschst, lege bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Die entsprechenden Datenschutzhinweise findest du unter www.angermuende.de

Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde

Im Fundbüro der Stadt Angermünde sind folgende Fundsachen vorhanden. **Die Eigentümer werden gebeten, bis zum 17.12.2019 ihr Eigentum abzuholen. Über diesen Zeitraum hinaus gelten die Regelungen der §§ 973 und 976 BGB.**

Kategorie Fahrrad

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Herrenrad – silber	2/7/219	Juni 2019
2	Damenfahrrad – silber	9/7/19	Juli 2019
3	Jugendrad – orange	25/7/19	Juli 2019
4	Damenfahrrad – rot	29/7/19	Juli 2019
5	Damenfahrrad – weiß-bunt	25/9/19	September 2019
6	Damenrad – grün	15/10/19	Oktober 2019

Kategorie Schmuck

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Armband	27/9/19	September 2019

Kategorie Schlüssel

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Autoschlüssel	24/6/19	Juni 2019
2	Schlüsselbund	11/10/19	Oktober 2019

Kategorie Handy

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Handy	30/7/19	Juli 2019

Kategorie Sonstiges

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Laserentfernungsmesser	21/6/19	Juni 2019
2	Kühltasche	8/8/19	August 2019

B. Grewing
SB Wirtschaft und Ordnung

Erste-Hilfe-Kurs am Kind
Netzwerk Gesunde Kinder und Stadt Angermünde bieten kostenlosen Kurs an

Am 21. November 2019 findet von 15 bis 17 Uhr im Ratssaal Angermünde (Markt 24) ein kostenloser Erste-Hilfe-Kurs für Notfälle mit Kindern statt. Durchgeführt wird diese Veranstaltung vom Netzwerk Gesunde Kinder in Zusammenarbeit mit der Stadt Angermünde. Gerald Tack, ausgebildeter Rettungssanitäter und Ausbilder für die Uckermark, vermittelt viele nützliche Tipps für Eltern, Großeltern und alle Interessierten.

Achtung: Es ist kein Kurs für Kinder, sondern für Notfälle mit Kindern. Anmeldungen sind bis zum 19. November 2019 per Mail an Kristin Hilges k.hilges@angermuende.de oder telefonisch unter der 03331 260092 möglich.

— Ende der amtlichen Mitteilungen —

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin
Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0

Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde
Markt 24, 16278 Angermünde, Ø 03331/26000

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Angermünde
MO, DO, FR 9–12 Uhr, DI 9–12 Uhr u. 13–18 Uhr

Bibliothek
Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, Ø 03331/32651
MO, DI, FR 14–18 Uhr, DO 9–13 Uhr, SA 9–12 Uhr

Abfuhrtermine (Abfälle)
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)
Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, Ø 03984/835-0,
info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e. V.
Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, Ø 03331/26960

Beratung für jede Lebenslage
Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung
Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, Ø 03331/21831

Schiedsstelle in Angermünde
Ute Ehrhardt, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde
Ø 03331/260017

Kfz-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark
Ordnungsamt, SG Straßenverkehr, Karl-Marx-Straße 1,
17291 Prenzlau, Ø 03984/701036, ordnungsamt@uckermark.de

Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, Ø 03331/33528
MO, DI, DO 9–12 Uhr, DI 13–18 Uhr, DO 13–16 Uhr

Polizeihauptwache Angermünde
Markt 18, 16278 Angermünde, Ø 03331/2666-0

E.ON edis – Standort Angermünde
Am Markt 2, 16278 Angermünde, Entstörungsdienst: Ø 0180/1213140

Gasversorgung Angermünde GmbH
Berliner Straße 1, 16278 Angermünde
Entstörungsdienst: Ø 0172/3965136 oder Ø 0172/3965137

Deutsche Rentenversicherung
Versicherungsberater Gerhard Förster, erreichbar: Sparkasse UM
Hoher Steinweg 19/20, 16278 Angermünde, Termine nach Vereinbarung Ø 03984/802100 oder Ø 0171/6448592
E-Mail: vb-gerhard-foerster@t-online.de

Freizeitstätte Vivatas

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, Ø 03331/296464
Gemeinschaftsraum Grundmühlenweg 19, Ø 03331/296464
Anmeldungen bitte rechtzeitig, bei Bedarf wird ein Taxi organisiert
www.vivatas.de

Regelmäßige, ausgewählte Veranstaltungen:

- MO | 09.30–10.20 | 10.30–11.20 | 12.20–13.20 | 13.30–14.20 Uhr Seniorensport, Hoher Steinweg
- MO | 13.00–17.00 | Karten- und Brettspiele bei einer Tasse Kaffee in gemütlicher Runde, Grundmühlenweg
- DI/DO | 11.00–16.00 Uhr | Karten- und Brettspiele in gemütlicher Runde
- FR | 09.30–10.20 | 10.30–11.20 | 12.20–13.20 | Seniorensport, Hoher Steinweg

Kunst & Kultur

Franziskanerkloster
Klosterstraße, 16278 Angermünde, Ø 03331/260093

Angermünder Kunstgalerie
Berliner Straße 50, 16278 Angermünde, MO–FR 10–18 Uhr
www.angermuenderkulturverein.de, Ø 03331/729704

Atelier „Am Kloster 37"
16278 Angermünde, Am Kloster 37, Ø 03331/301370,
FilzAtelier von Birgit Uhlig, Atelier für Skulptur und Malerei von Christian Uhlig. Schauen Sie vorbei, wir freuen uns nach telefonischer Absprache auf Ihren Besuch.

Atelier Sieglinde
Angermünde, Fischerstr. 21, Ø 03331/301185

Wissenschaftliche Bibliothek Krankenhaus Angermünde
Termine nach Vereinbarung, Ø 03331/271-420

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Berliner Str. 45, 16278 Angermünde, Ø 03331 26960

- Beratung und Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen und Selbsthilfekontaktstelle für pflegende Angehörige: Ø 03331 269624 oder -33, E-Mail: juliane.wolgast@johanniter.de
- Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz: dienstags und donnerstags 14–17 Uhr (kostenlos bei Vorliegen einer Pflegestufe, inkl. Fahrdienst)
- Pflegeberatung
- „Johanniter-Freizeitclub 60+": Jeden letzten Dienstag im Monat: Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, Fachvorträge zu diversen Themen und Ausflüge ins Umland für Senioren (vor allem mit Pflegebedarf)
- Kontakt- und Betreuungsstätte (montag, mittwochs, freitags) sowie ambulante Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen Ø 03331 2696 33
- Schuldner- und Insolvenzberatung: Ø 03331 2696 30
- Sozialpädagogische Familienhilfe: Ø 03331 2696 32
- Angermünder Tafel: Ø 03331 2696 21

Haus der Generationen

Begegnungsstätte der Volkssolidarität
Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, Ø 03331/32696

02.12.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen!
03.12.	12–14 Uhr	Wir laden ein zum Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen!
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
04.12.	11.00 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.15 Uhr	Spiele-Nachmittag der Mitgliedergruppe BSV
05.12.	8–12 Uhr	Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder"
	14.00 Uhr	Singegruppe der Mitgliedergruppe BSV
09.12.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen!
10.12.	11.00 Uhr	Wir laden herzlich ein zu einem gemeinsamen Mittagstisch. Interessierte können zum Preis von 5,00 € ein 3-Gänge-Menü in geselliger Runde genießen. Um gut planen zu können, bitten wir um Ihre Anmeldung unter der Telefon-Nummer 03331 32435 oder per E-Mail an uckermark@volkssolidaritaet.de. Der Einlass zum gemeinsamen Mittagessen erfolgt ab 10.30 Uhr
	12–14 Uhr	Wir laden ein zum Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen!
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
11.12.	11.00 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.15 Uhr	Geburtstagskaffee der Mitgliedergruppe BSV
12.12.	8–12 Uhr	Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder"
	13.30 Uhr	Gesundheitstag für Senioren
13.12.	18.00 Uhr	Kartenspielen – für alle, die Spaß daran, Unkostenbeitrag 5,00 €
16.12.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen!

 

17.12.	12–14 Uhr	Wir laden ein zum Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen!
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
18.12.	11.00 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.00 Uhr	Zusammenkunft der ILCO-Selbsthilfegruppe
19.12.	8–12 Uhr	Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder"

Wir wünschen allen Besuchern unserer Begegnungsstätte ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Jahreswechsel!

↘ Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Uckermark Ost e. V. Dienststelle Angermünde
Kontakt- und Begegnungsstätte, Klosterstrasse 43, Angermünde
∅ 03331/273911 oder -273912

18.11.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
	13.00 Uhr	Kartenspiele
19.11.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk, Treff: am Bildungswerk
20.11.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
21.11.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff (individuelle Veranstaltungen z. B. Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Gedächtnistraining, Vorträge usw.) mit anschließend gemütlicher Kaffeerunde
25.11.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
	13.00 Uhr	Kartenspiele
26.11.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletzklinik, nur für DRK-Mitglieder, Treff: in der Wolletzklinik, individuelle Hin- und Rücktour, Anmeldung nur übers DRK möglich Tel. 04331/273911 oder 04331/273912
27.11.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
28.11.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff (individuelle Veranstaltungen z. B. Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Gedächtnistraining, Vorträge usw.) mit anschließend gemütlicher Kaffeerunde
02.12.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
03.12.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	13.00 Uhr	Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk Treff: am Bildungswerk
04.12.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
05.12.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff (individuelle Veranstaltungen z. B. Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Gedächtnistraining, Vorträge usw.) mit anschließend gemütlicher Kaffeerunde
09.12.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
	ab 15 Uhr	Blutspende
10.12.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	13.00 Uhr	Kartenspiele
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletzklinik – nur für DRK-Mitglieder, Treff: in der Wolletzklinik, individuelle Hin- und Rücktour, Anmeldung nur übers DRK möglich Tel. 03331/273911 oder 03331/273912
11.12.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
12.12.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff (individuelle Veranstaltungen z. B. Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Gedächtnistraining, Vorträge usw.) mit anschließend gemütliche Kaffeerunde
16.12.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
17.12.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	13.00 Uhr	Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk, Treff: am Bildungswerk
18.12.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
19.12.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff (individuelle Veranstaltungen z. B. Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Gedächtnistraining, Vorträge usw.) mit anschließend gemütlicher Kaffeerunde

↘ MAQT e. V.

Seniorenbetreuung der Stadt Angermünde und in den OT
MAQT e. V. Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
Seniorentreff ∅ 03331/365020

19.11.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Günterberg, Gemeinderaum
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Kerkow, Kerkower Dorfstr. 37
20.11.	13.30 Uhr	Seniorentreff in Crussow, Vereinshaus Crussow
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Greiffenberg, Breite Straße
21.11.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
	13.30 Uhr	Seniorentreff in Bruchhagen, Schöne Aussicht
22.11.	13.30 Uhr	Seniorentreff in Stolpe, Leopold-v.-Buch-Straße 36
26.11.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Günterberg, Gemeinderaum
27.11.	13.30 Uhr	Seniorentreff in Crussow, Vereinshaus Crussow
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Greiffenberg, Breite Straße
28.11.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
	13.30 Uhr	Seniorentreff in Bruchhagen, Schöne Aussicht
29.11.	13.30 Uhr	Seniorentreff in Stolpe, Leopold-v.-Buch-Straße 36
03.12.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Günterberg, Gemeinderaum
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Kerkow, Kerkower Dorfstr. 37
04.12.	13.30 Uhr	Seniorentreff in Crussow, Vereinshaus Crussow
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Greiffenberg, Breite Straße
05.12.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
	13.30 Uhr	Seniorentreff in Bruchhagen, Schöne Aussicht
06.12.	13.30 Uhr	Seniorentreff in Stolpe, Leopold-v.-Buch-Straße 36
10.12.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Günterberg, Gemeinderaum
11.12.	13.30 Uhr	Seniorentreff in Crussow, Vereinshaus Crussow
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Greiffenberg, Breite Straße
12.12.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
	13.30 Uhr	Seniorentreff in Bruchhagen, Schöne Aussicht
13.12.	13.30 Uhr	Seniorentreff in Stolpe, Leopold-v.-Buch-Straße 36
17.12.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Günterberg, Gemeinderaum
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Kerkow, Kerkower Dorfstr. 37
18.12.	13.30 Uhr	Seniorentreff in Crussow, Vereinshaus Crussow
	14.00 Uhr	Seniorentreff in Greiffenberg, Breite Straße
19.12.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
	13.30 Uhr	Seniorentreff in Bruchhagen, Schöne Aussicht
20.12.	13.30 Uhr	Seniorentreff in Stolpe, Leopold-v.-Buch-Straße 36

Alte Templiner Straße erhält eine feste Oberfläche

RUNDWEG SÜDLICH DES WOLLETZSEES HINTER ADLERQUELLE WEGEN HOLZEINSCHLAGS GESPERRT

» In Angermünde haben Straßen- und Wegebaumaßnahmen begonnen, die noch einige Wochen andauern werden.

Seit Montag, dem 11. November, wird die Alte Templiner Straße neugebaut. Sie bleibt für den gesamten Fahrzeug- und auch für den Fußgängerverkehr komplett gesperrt. Der vorhandene unbefestigte und knapp 130 Meter lange Weg wird grundhaft ausgebaut und erhält eine Betonsteinfahrbahn, um die Oberfläche zu befestigen. Voraussichtlich bis zum 11. Dezember werden die Bauarbeiten dauern. Die Alte Templiner Straße geht etwa 100 Meter hinter der REWE-Ampel am Ende des Altneubaus links von der Prenzlauer Straße ab. Seit dem 5. November erfolgten Suchschachtungen, um die Lage der verlegten Leitungen zu überprüfen.

Außerdem ist ein Teil des Wolletzseerundweges voraussichtlich bis zum 29. November gesperrt. Der Wanderweg muss wegen Holzeinschlagarbeiten im Stadtwald zum Schutz der Wanderer gesperrt werden. Eine Ausweichroute haben die Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt ausgeschildert. Betroffen ist ein Abschnitt des Wolletzseerundweges auf der Südseite des Wolletzsees zwischen der Adlerquelle und dem Waldaustritt in Richtung Altkünkendorf. | *MPJ*


Fotos: Michael-Peter Jachmann

Das Gartzer Straßen- und Tiefbauunternehmen hat am 5. November vorbereitende Suchschachtungen durchgeführt, um den Verlauf von Leitungen festzustellen.

Auch Milchzähne müssen gepflegt werden

VORBILDWIRKUNG: GEMEINSAM PUTZEN

Nr. 16
ELTERNBRIEF
1 Jahre
8 Monate

» Anna steht auf einem Hocker vor dem Waschbecken und beißt begeistert auf ihrer Zahnbürste herum. Zahnpasta läuft an ihrem Kinn herunter und tropft auf das Schlafanzugoberteil. Als Papa ihr die Zahnbürste abnimmt, um nachzuputzen, ist sie ziemlich sauer. Langsam hat Ihr Kind alle Milchzähne – höchste Zeit, mit dem Zähneputzen zu beginnen: putzen Sie weiterhin 2x täglich als festes Ritual! Die Milchzähne sind nicht nur Platzhalter für die bleibenden, sie können auch Karies weitergeben. Im Moment geht es zunächst einmal darum, Ihr Kind mit dem regelmäßigen Zähneputzen vertraut zu machen. Putzen Sie sich gleichzeitig die Zähne, das regt Ihr Kind zum Nachahmen an. Danach werden die Zahnbürsten getauscht: Sie putzen bei Ihrem Kind nach – und Ihr Kind darf das gleiche bei Ihnen tun. Wichtig zur Kariesvorbeugung: Süßigkeiten in Maßen und nur einmal statt dauernd zwischendurch. Und hinterher: Zähneputzen nicht vergessen.

Sabine Weczera M. A.
Elternbriefe Brandenburg

INFO

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).



IMPRESSUM
ANGERMÜNDER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon:(030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:
Stadt Angermünde, Der Bürgermeister, Markt 24, 16278 Angermünde, Telefon: (0 33 31) 26 00-0

Vertrieb: Märkischer Sonntag

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **20. Dezember 2019.** Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **8. Dezember 2019.**

21

Zwei Brände mit Toten in Schmiedeberg

EINWOHNER UNTERSTÜTZEN BRANDGESCHÄDIGTEN / STADT HAT EIN SPENDENKONTO EINGERICHTET

» Innerhalb weniger Tage brannte es in der ersten Oktoberhälfte in Schmiedeberg gleich zweimal schwer, zwei Menschen starben infolge dieser Brandunglücke. Am Morgen des 3. Oktober brach in einer Doppelhaushälfte ein Feuer aus, bei dem die 42-jährige Tochter der Schmiedeberger Familie Krenzin ihr Leben verlor. In der Nacht vom 11. zum 12. Oktober gab es einen weiteren Brand in einer Wohnung des ehemaligen Gutshauses, bei dem ein 59-jähriger Berliner ums Leben kam. Die Doppelhaushälfte und mehrere Wohnungen im ehemaligen Gutshaus sind vorerst nicht bewohnbar.

Engagierte Schmiedeberger haben sowohl nach dem ersten als auch nach dem zweiten Brand Unterstützung organisiert, Ferienwohnungen für die plötzlich obdachlosen Mitbürger zur Verfügung gestellt und Kontakt zur Stadtverwaltung Angermünde aufgenommen. Dort wurde zunächst ein Spendenkonto eingerichtet, um der Familie Krenzin zu helfen. Dieses Spendenkonto wurde nach dem zweiten Brand im Gutshaus aufgeteilt. Wer für die Betroffenen spenden möchte, sollte bei der Überweisung den Verwendungszweck „Hilfe für Schmiedeberg" eintragen. Spenden für Familie Krenzin sowie Spenden für die Opfer aus dem Brandunglück im ehemaligen Gutshaus können extra kenntlich gemacht werden:

- Verwendungszweck 1: „Hilfe für Schmiedeberg"
- Verwendungszweck 2: „Hilfe für Schmiedeberg/Familie Krenzin"
- Verwendungszweck 3: „Hilfe für Schmiedeberg/Gutshaus"

Die weiteren Überweisungsdaten lauten: Kontoinhaber Stadt Angermünde; Sparkasse Uckermark; IBAN DE36170560603624000429; BIC WELADED1UMP.

Seelische Folgen schwerer körperlicher Erkrankungen

GESUNDHEITSFORUM ZU ANGST, DEPRESSION UND SUCHTERKRANKUNGEN

» Am Mittwoch, dem 20. November, 17 Uhr, lädt das GLG-Krankenhaus Angermünde in die Cafeteria zu einem besonderen Bürger- und Gesundheitsforum ein. Der Eintritt ist frei.

Es befasst sich mit der Bewältigung seelischer Folgen von schweren körperlichen Erkrankungen: Welche Behandlungsoptionen gibt es, wenn Lunge oder Herz durch Krankheit geschädigt sind – wie geht man damit um, wenn Behandlungsmöglichkeiten einer körperlichen Erkrankung an Grenzen stoßen?

Dr. Martin Sandner, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie/-somatik und Suchtmedizin, und Dr. Christoph Arntzen, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin, erläutern, wie mit einem multidimensionalen Behandlungsansatz (somatische Behandlung, Physio-, Ergo- und Psychotherapie) den betroffenen Patienten geholfen werden kann. Anhand von Fallbeispielen werden Wege aufgezeigt, und es werden auch individuelle Fragen der Teilnehmer beantwortet.

22

ANZEIGEN





Die **Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt** erscheinen monatlich in einer Auflage von 7.800 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Anzeiger für Britz-Chorin-Oderberg	5.100 Exemplare
• Amtsblatt Gramzow	4.100 Exemplare
• Schorfheide-Bote Joachimsthal mit Amtsblatt	2.800 Exemplare
• Amtsblatt Oder-Welse	2.800 Exemplare
• Rodinger Prenzlau mit Amtsblatt	11.200 Exemplare
• Schwedter Stadtjournal mit Amtsblatt	18.500 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**

Grüne Weihnachten mit einem „Aktiv-Markt“

AM 14. UND 15. DEZEMBER AB 11 UHR IN DER BLUMBERGER MÜHLE

» Die Weihnachtszeit rückt näher und auch in der Blumberger Mühle wird es festlich und besinnlich. An diesen beiden Tagen haben wir ein Weihnachtsangebot mit regionalen Ständen zum Verweilen für Sie. Für Groß und Klein wird es wieder verschiedene „Aktiv“-Werkstätten geben. Jeder Gast kann gewaschene Kleidungsstücke, die nicht mehr getragen werden, mitbringen und sich neue Stücke aussuchen. Das Ganze nennt sich Kleidertausch, der zum Verweilen und auch zum Austausch anregt.

Am **Samstag** werden wir zusammen Naturschmuck mit Federn oder Früchten basteln. Außerdem bauen wir verschiedene Futterglocken und Nistkästen für unsere heimischen Wintervögel. Kinder können sich Duftsäckchen nähen, Kerzen ziehen, Tiere filzen oder schöne Teelichter basteln. Und wer gerne auf dem Gelände Plätzchen backen möchte, kann das am rustikalen Steinbackofen machen. Hier kann man auch wunderbar an der Feuerstelle verweilen und „Knüppelkuchen“ zubereiten.

Am **Sonntag** bietet die Mühle den „Aktiv-Markt“ an. Das Highlight ist das „Drei-Gänge-Menü“ rund um den Karpfen von 12 bis 14 Uhr für 25 Euro pro Person. Hier wird um eine Anmeldung bis spätestens 9. Dezember gebeten, da die Plätze begrenzt sind. Nach dem Menü kann man ab 15.30 Uhr bei einer „Kleinen Mühlenmusik“ mit u. a. Walter Thomas Heyn den Tag bei einem heißen Getränk ausklingen lassen.

INFO

Veranstaltung ist kostenfrei.
www.blumberger-muehle.de

ANZEIGEN